

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## Infoblatt 12:1 08.01 Ausgabe 1 (Deutsch)

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind gültig, sofern sie nicht durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien geändert werden.

### 2. Verpackung

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, schließen die in Preislisten, Angeboten und Verträgen genannten Preise die Kosten für die Verpackung ein, die unter normalen Beförderungsbedingungen erforderlich ist, um eine Beschädigung oder Beeinträchtigung der Ware zu verhindern.

### 3. Angebotsunterlagen und Zeichnungen

Ein Angebot des Verkäufers ist 30 Tage ab Angebotsdatum gültig. Die Annahme des Angebots durch den Käufer muss dem Verkäufer innerhalb dieser Frist zugehen. Angebot, Zeichnungen und sonstige Unterlagen, die der Verkäufer dem Käufer übergibt, bleiben Eigentum des Verkäufers. Ohne Zustimmung des Verkäufers darf der Käufer sie weder verwenden noch kopieren, vervielfältigen, weitergeben oder in anderer Weise Dritten zur Kenntnis bringen.

### 4. Preisangaben

Die angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, sonstige Steuern und Abgaben. Die Ware wird, sofern nicht anders angegeben, ab Werk des Verkäufers geliefert. Der Transport zu dem Umschlagplatz oder Bahnhof, der dem Lieferort am nächsten liegt, wird gemäß der zum Zeitpunkt des Kaufs gültigen Preisliste in Rechnung gestellt. Wünscht der Käufer einen Liefertermin von mehr als drei Monate nach Bestelldatum, so ist der Verkäufer berechtigt, den Preis entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindexes zwischen Bestell- und Lieferdatum anzupassen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 5. Änderungen am Produkt

Der Verkäufer hat das Recht, geringfügige Änderungen am Modell des Produkts vorzunehmen, ohne den Käufer darüber zu informieren.

### 6. Lieferung

Die Lieferzeit wird auf der Auftragsbestätigung des Verkäufers mit Kalenderwoche und Jahr angegeben und bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Ware das Werk des Verkäufers verlässt.

Nimmt der Käufer die Ware nicht zum vereinbarten Zeitpunkt ab oder bittet er um Aufschub der Lieferung, so ist er dennoch zur Zahlung verpflichtet, so als ob die Ware geliefert worden wäre. Der Verkäufer kann die Ware auf Kosten und Risiko des Käufers einlagern lassen. Die Kosten für die Lagerung belaufen sich für jede angefangene Woche auf 0,5 % des in Rechnung gestellten Nettowertes ohne Mehrwertsteuer.

Ist der Verkäufer der Auffassung, dass die vereinbarte Lieferzeit nicht eingehalten werden kann oder dass eine Lieferverzögerung wahrscheinlich ist, so teilt er dies dem Käufer unter Angabe des Grundes für die Verzögerung und der voraussichtlichen neuen Lieferzeit mit. Geht es bei dem Kauf um Ware, die nach den Anweisungen und Wünschen des Käufers speziell für ihn angefertigt wird, so hat der Käufer nur dann ein Rücktrittsrecht, wenn die Verzögerung mindestens sechs Wochen beträgt.

Der Verkäufer haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, die durch eine verspätete Lieferung entstehen. Einzige Option des Käufers ist es in einem solchen Fall, nach den Regeln des Kaufrechts vom Kauf zurückzutreten.

Der oben genannte Haftungsausschluss gilt nicht, wenn dem Verkäufer grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. In einem solchen Fall ist die Haftung jedoch auf höchstens 0,5 % des Warenwerts pro Woche Verspätung, insgesamt jedoch auf maximal 7,5 %, beschränkt.

### 7. Rücksendungen

Rücksendungen ohne unsere Zustimmung werden nicht angenommen.

### 8. Zahlungsbedingungen

Gelieferte Ware ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zu bezahlen. Der Verkäufer hat ein Leistungsverweigerungsrecht, wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Käufer seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises nicht nachkommen wird oder wenn der Käufer nicht im Voraus zahlt oder keine Sicherheit leistet.

Zahlt der Käufer nicht rechtzeitig, hat der Verkäufer ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung Anspruch auf Verzugszinsen zu einem Satz von neun Prozentpunkten über dem Diskontsatz der schwedischen Reichsbank *Riksbanken*.

### 9. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Bei Teilzahlung bestimmt, falls eine Zurücknahme der Ware erfolgt, der Verkäufer einseitig, welcher Teil der Lieferung unbezahlt bleibt.

Der Käufer ist verpflichtet, gelieferte Ware ausreichend zu versichern, bis das Eigentumsrecht an ihr auf ihn übergegangen ist. Beabsichtigt der

Käufer, die Ware weiterzuverkaufen, so hat er den Verkäufer davon in Kenntnis zu setzen. Der Verkäufer ist unter diesen Umständen berechtigt, eine angemessene Sicherheit für die

Lieferung zu verlangen.

### 10. Mängelhaftung

Der Verkäufer verpflichtet sich, Mängel zu beheben, die auf Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Die Behebung von Mängeln kann durch Nachbesserung oder Ersatz der gelieferten Ware erfolgen. Der Käufer muss dem Verkäufer jeden Mangel innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitteilen.

Die Garanzzeit beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Lieferung der Ware durch den Verkäufer.

Die Haftung des Verkäufers erstreckt sich nur auf Mängel, die bei bestimmungsgemäßem Gebrauch auftreten. Sie deckt keine Mängel ab, die durch mangelhafte Wartung oder unsachgemäße Montage durch den Käufer, normalen Verschleiß oder Abnutzung verursacht werden.

Der Käufer ist nicht berechtigt, wegen eines angeblichen Fehlers oder Mangels einen Teil des Kaufpreises einzubehalten. Die Gewährleistungsverpflichtungen des Verkäufers gelten nur unter der Bedingung, dass der Käufer die vollständige Zahlung gemäß den im Kaufvertrag festgelegten Zahlungsbedingungen leistet.

Alle schriftlichen oder mündlichen Angaben zu Gewicht, Maßen, Fassungsvermögen, technischen und sonstigen Daten in Katalogen, Prospekten, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten sind annähernd.

Die Angaben sind nur insoweit verbindlich, als im Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die Angaben als solche können nicht als Grundlage für die Mängelhaftung des Verkäufers herangezogen werden.

Soll die Ware für einen bestimmten Zweck verwendet werden, obliegt es dem Käufer zu prüfen, ob sie für diesen Zweck geeignet ist.

### 11. Transportschäden

Wenn davon auszugehen ist, dass die Ware während des Transports beschädigt wurde, muss der Käufer den Schaden innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Ware dem Transportunternehmen melden. Darüber hinaus ist der Käufer im Falle eines Transportschadens verpflichtet, die Anweisungen auf dem Lieferauftrag (Versandschein) für die Ware zu befolgen.

### 12. Schadensersatz u. Ä.

Die Haftung des Verkäufers für Mängel beschränkt sich somit auf die Beseitigung des Mangels gemäß den Garantiebedingungen. Der Verkäufer ist daher nicht verpflichtet, dem Käufer aufgrund von Fehlern oder Mängeln der Ware eine Entschädigung für Einkommensverluste, Ausfallkosten, Entschädigungen an Dritte, entgangenen Gewinn oder Ähnliches zu zahlen.

Ist eine Partei verpflichtet, dem anderen Schadensersatz zu leisten, so erstreckt sich der Schadensersatz nur auf den Schaden, den die schuldige Partei zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses hätte voraussehen können.

Die Schadensersatzsumme darf in keinem Fall 10 % des Werts der Lieferung oder des Teils der Lieferung, der den Schaden verursacht hat, übersteigen. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die an anderem Eigentum entstehen, wenn sich die Ware im Besitz des Käufers befindet.

### 13. Force Majeure

Die Parteien sind berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen während des Zeitraums auszusetzen, in dem die Erfüllung aufgrund von Feuer, Arbeitskampf, Krieg, Mobilisierung, Requirierung, Beschlagnahme, Devisenbeschränkungen, Aufruhr, Mangel an Transportmitteln, allgemeiner Warenknappheit, Einschränkungen in der Energieversorgung und allen anderen Umständen, die sich der Kontrolle der Parteien entziehen, verhindert wird. Dies gilt auch bei Ausbleiben oder Verzögerung von Lieferungen durch Subunternehmen aufgrund der oben genannten Umstände. Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn die Erfüllung der Verpflichtungen innerhalb einer angemessenen Frist aufgrund der vorgenannten Umstände unmöglich wird.